



## Digitale Kindheit – wie wird das Internet für Kinder und Jugendliche sicherer?

Europäisches Fachgespräch der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.  
am 3. Juli 2017 in Berlin



# Digitale Kindheit – wie wird das Internet für Kinder und Jugendliche sicherer?

Europäisches Fachgespräch der Arbeitsgemeinschaft  
der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.  
am 3. Juli 2017 in Berlin

## Inhalt

Hintergrund .....	2
Zentrale Erkenntnisse des Fachgesprächs.....	3
Facebook, WhatsApp, Instagram – wie gefährlich ist das Netz für Kinder und Jugendliche? .....	4
Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz in der EU .....	8
Länderreport: Estland .....	11
Länderreport: Dänemark .....	13
Kinderschutz im Netz – Gesetze und ergänzende Maßnahmen in Deutschland .....	16
Was ist notwendig für mehr Online-Sicherheit für Kinder und Jugendliche? .....	20
Diskussion und erste Schlussfolgerungen.....	25
Linksammlung .....	28



## Hintergrund

Das Internet und Online-Dienste wie WhatsApp oder Instagram sind alltäglicher Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen. Sie sind heutzutage nicht mehr nur Nutzer und Konsumenten von Online-Inhalten, sondern gleichzeitig auch Produzenten, die eigene Inhalte erstellen und verbreiten, etwa indem sie sich an sozialen Netzwerken beteiligen, Blogs schreiben, Webseiten einrichten und vieles mehr. Dabei sind sie jedoch immer wieder auch Risiken ausgesetzt, wie massiver Werbung, der Verletzlichkeit ihrer Privatsphäre oder dem Kontakt zu nicht altersgerechten Inhalten. Kinder und Jugendliche sind online daher oft digitale Expert/innen und verletzte Nutzer/innen gleichermaßen.

Die Europäische Kommission, aber auch viele EU-Länder haben bereits Maßnahmen eingeleitet, um den Zugang zum Internet für Kinder und Jugendliche zu verbessern und es gleichzeitig zu einem sichereren Ort zu machen. Doch welchen Risiken sind Kinder und Jugendliche im Netz überhaupt ausgesetzt und wie unterscheiden sich Gefahren und bestehende Lösungsansätze in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten? Wie zielführend sind die bisherigen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene? Wer sind die zentralen Akteure bei der Gestaltung eines sicheren Internets und wie sollten diese jeweils beteiligt werden?

Auf Einladung der AGF kamen bei dem Europäischen Fachgespräch Expert/innen aus Politik, Verbänden und Wissenschaft zusammen, um sich gemeinsam über diese und weitere Fragen auszutauschen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen dabei zunächst die bestehenden Maßnahmen zum Schutz von Kindern und die konkreten Erfahrungen aus einzelnen Mitgliedstaaten. Es wurde jedoch auch darüber diskutiert, welche weiteren Schritte für einen besseren Online-Schutz national und auf europäischer Ebene notwendig sind. Der einleitende Beitrag zu den Ergebnissen der EU Kids Online-Studie zeigte zunächst die wesentlichen Internet-Risiken für Kinder und Jugendliche auf und gewährte einen ersten Einblick in die unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemkreise der Mitgliedstaaten. In den anschließenden Länderreports ging es um die häufigsten Risiken, aber auch um aktuelle Lösungsansätze in zwei Pionierstaaten der Internetnutzung, Dänemark und Estland. Während der Report aus Dänemark dabei vor allem die Aufklärung und Medienbildung der Kinder und Jugendlichen in den Fokus nahm, konzentrierte sich der Beitrag aus Estland auf die politischen Maßnahmen zur Regulierung und Sensibilisierung. Ergänzt wurden die Länderreports durch eine detaillierte Betrachtung der deutschen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz im Internet. Abschließend entwarfen zwei europaweit tätige Organisationen mögliche Zukunftsszenarien zur Sicherheit im Netz und machten konkrete Vorschläge, wie der Online-Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allem auf europäischer Ebene verbessert werden kann. Im Zuge der Nachfragen und der Diskussion aller Beteiligten wurde vor allem deutlich, dass die Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Netz eine große Herausforderung ist, die nur gelingen kann, wenn alle relevanten Akteure daran beteiligt werden.



## Zentrale Erkenntnisse des Fachgesprächs

Risiken im Internet	Risiken für Kinder und Jugendliche sind vor allem ungeeignete Inhalte, wie pornographische Bilder und Gewaltdarstellungen, die Verletzung der Privatsphäre und persönlicher Rechte, Kinderpornographie, aber auch Werbung. Aus einem Risiko erwächst jedoch nicht zwingend eine tatsächliche Gefahr für Kinder. Entscheidend dafür ist die Reaktion auf die Risiken, die auch von der vorhandenen Medienkompetenz abhängt. Unzureichende Medienbildung stellt daher ein zusätzliches Risiko dar.
Aktuelle Maßnahmen für mehr Sicherheit im Netz	Die betrachteten Mitgliedstaaten setzen vor allem auf Sensibilisierung und Medienbildung sowie Regulierung. Letztere beinhaltet neben Gesetzen auch die Selbstregulierung durch Anbieter sowie technische Mittel. Die Ausgestaltung und Kombination dieser Maßnahmen erfolgt in den Nationalstaaten unterschiedlich. Dänemark und Estland setzen überwiegend auf Medienbildung und Aufklärung, während Deutschland eher die Regulierung ausbaut (Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Überarbeitung Jugendschutzgesetz).
Möglichkeiten der EU-Politik	Die EU setzt überwiegend auf die Selbstregulierung der verschiedenen Akteure. Im Bildungsbereich fehlen der EU die politischen Kompetenzen. Europäische Gesetze für einen besseren Online-Schutz gibt es bisher kaum (Ausnahme: AVMR, DSGVO). Allerdings werden verbindliche Absprachen mit sozialen Plattformen, zum Beispiel zum Umgang mit Hass und illegalen Inhalten, angestrebt.
Rolle von Pädagogen und Eltern	Medienbildung ist in Dänemark und Estland bereits fester Bestandteil der schulischen Lehrpläne. Die Lehrkräfte sind jedoch in beiden Ländern bisher ungenügend auf diese Aufgabe vorbereitet, es mangelt an der Integration von Medienthemen in die Ausbildung, geeigneten Fortbildungen sowie an einer angemessenen finanziellen und konzeptionellen Begleitung der Schulen. Eltern spielen zusätzlich eine wichtige Rolle, sind aber oft ähnlich unvorbereitet und selten bei Problemen informiert. Familien sollten möglichst früh mit Medienkompetenzthemen in Kontakt gebracht werden.
Rolle von Unternehmen	Die Internetwirtschaft hat entscheidende Bedeutung für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen, da sie deren Nutzungsverhalten stark mitbestimmt. Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme ist jedoch gering, da die wirtschaftlichen Interessen den Schutzinteressen der Kinder häufig entgegen stehen. Ohne die Unternehmen wird ein nennenswerter Schutz jedoch nicht zu erreichen sein. Stärkere Regulationen in diesem Bereich werden als sinnvoll angesehen.
Begrenzte Aktionsmöglichkeiten	Aufgrund der Schnellebigkeit des Internets erfassen Studien Entwicklungen und Risiken vor allem rückblickend. Politisches Handeln bleibt daher vielfach auf nachträgliche Reaktionen beschränkt. Eine vorausschauende Politik und eine langfristige Kompetenzsicherung bei Kindern und Jugendlichen wird dadurch erschwert.
Handlungsbedarf	Die diskutierten Maßnahmen konzentrierten sich überwiegend auf den Ausbau der Medienbildung und auf Vorschläge für wirksamere Regulierungen. Die optimale Gewichtung dieser beiden zentralen Instrumente blieb jedoch strittig. Gefordert wurde ein Multi-Stakeholder-Ansatz, d. h. die Einbeziehung aller relevanten Akteure, einschließlich der Pädagog/innen, Eltern und Kinder. Hindernisse für mehr Sicherheit im Netz wurden vor allem in den Geschäftsinteressen der Internetunternehmen gesehen, aber auch in einer ungenügenden Gesetzgebung und der unzureichenden Ausstattung der Medienbildungs-Akteure.



## Facebook, WhatsApp, Instagram – wie gefährlich ist das Netz für Kinder und Jugendliche?

In der thematischen Einführung gab Claudia Lampert einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen der Online-Medien und der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen. Ihre Darstellung basierte hauptsächlich auf den Untersuchungen im Rahmen des EU-Forschungsprojekts EU Kids Online, an denen das Hans-Bredow-Institut beteiligt ist. Der Beitrag skizzierte dabei sowohl den Umgang der Kinder und Jugendlichen mit dem Internet in Deutschland als auch in anderen Ländern der EU.

### Veränderungen der digitalen Medienwelten

Charakteristisch für die aktuelle Entwicklung des Internets seien, so Claudia Lampert, u. a. die Mobilisierung des Internets und die Nutzung von Touch-Screen-Medien. Kinder und Jugendliche seien zudem heutzutage eigentlich immer online beziehungsweise „permanently connected“, d. h. durchgehend empfangsbereit für eingehende Daten. Für die aktuelle Jugendgeneration sei online sein überwiegend ein Synonym für die stetige kommunikative Verbindung zu Freunden und Familie. Zugleich hätten sich durch das Social Web sowie zahlreiche Apps neue Anwendungsmöglichkeiten ergeben. Kinder und Jugendliche würden die Onlineangebote vor allem zur Kommunikation, zum Spielen und zu Unterhaltungszwecken nutzen, zur Informationssuche indes weniger.<sup>1</sup> Wesentliches Merkmal der Kommunikation im Internet sei die Möglichkeit, unterschiedliche Öffentlichkeiten zu adressieren. Diese könnten von bestimmten (Teil-)Gruppen, wie die eigene Familie, Freunde, Lerngruppen oder die Klassengemeinschaft, bis hin zur Gesamtöffentlichkeit reichen. Gewandelt habe sich in den zurückliegenden Jahren auch die Rolle der Mediennutzer. Diese seien nicht länger Konsumenten sondern würden, zum Beispiel via Facebook, YouTube oder Snapchat, immer häufiger auch selbst zu Anbietern eigener Inhalte, so dass die Forschung vielfach von „Prosumenten“ spricht, um die veränderte Rolle der Internetnutzer deutlich zu machen.

### Online-Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen

Die EU Kids Online-Studie hat 2010 die Erfahrungen von jeweils 1.000 Kindern im Alter von neun bis sechzehn Jahren und ihren Eltern mit dem Internet in 25 EU-Ländern erfasst. Hervorgegangen ist das Projekt aus dem Safer Internet Programm der EU. Untersucht wurden u. a. Einflussfaktoren auf Risiken und Gefährdungen auf individueller, sozialer und nationaler Ebene. In einem ersten Schritt lassen sich die Länder dabei grob nach der Verbreitung der Internetnutzung in vier Gruppen einteilen: Skandinavien und Niederlande als Vorreiter des Internets, gefolgt von Kontinentaleuropa, den meisten osteuropäischen Staaten und schließlich den Staaten Süd- und Südosteuropas als Nachzügler. Deutschland befinde sich in der zweiten Gruppe, so wie auch der osteuropäische Spitzenreiter Estland. Ein zentrales Ergebnis dieser Einteilung sei die Erkenntnis,

<sup>1</sup>) Hierbei blieb offen, was Kinder und Jugendliche unter „Informationen“ verstehen.

dass Kinder beim ersten Kontakt mit dem Internet umso jünger seien, je länger das Internet bereits in dem jeweiligen Land verbreitet ist und dass sie mit längerer Verbreitung auch über mehr Online-Fähigkeiten verfügen.

Deutlich geworden sei in der Studie auch, dass Kinder und Jugendliche mit zunehmender Aktivität im Netz häufiger mit Risiken in Kontakt kommen. Deutschland liege bei der Zahl der Risiken im Mittelfeld, deutlich mehr risikobehaftete Situationen erlebten Kinder und Jugendliche etwa in Skandinavien. Dabei gelte auch, dass der risikobehaftete Umgang mit dem Internet mit zunehmendem Alter steigt. Stellt man die Aussagen der Eltern und Kinder zu negativen Erlebnissen im Netz in der Studie gegenüber, so zeigt sich, dass Eltern die Probleme ihrer Kinder im Internet häufig unterschätzen, unter Kindern und Jugendlichen dagegen ein relativ hohes Risikobewusstsein existiert. So wussten nur acht Prozent der Eltern von negativen Erlebnissen ihrer Kinder im Netz, wohingegen zwölf Prozent der Kinder angaben, selbst schon einmal negative Situationen erlebt zu haben. Zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen sagten sogar, sie wüssten, dass es auch schlechte Dinge im Internet gebe und dass andere Kinder schon negative Erfahrungen gemacht hätten. Claudia Lampert wies jedoch darauf hin, dass dieses Risikobewusstsein in den einzelnen EU-Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt sei. In Dänemark und Spanien etwa gebe es ein sehr hohes Risikobewusstsein, aber dennoch deutliche Unterschiede beim Kontakt mit Risiken. So gaben 28 Prozent der dänischen Kinder, aber nur 14 Prozent der spanischen Kinder an, selbst schon negative Erfahrungen im Netz gemacht zu haben. Deutsche Kinder und Eltern berichteten vergleichsweise selten über negative Erlebnisse, das Risikobewusstsein liege aber auch relativ niedrig und weit unter dem europäischen Durchschnittswert.



*„Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit einer höheren Medienkompetenz zwar mehr Risiken im Netz begegnen, gleichzeitig aber sinkt die Gefahr, dass sie dabei negative Erfahrungen machen.“*

Dr. Claudia Lampert, wissenschaftliche Referentin am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg

## Konkrete Risiken

Im Rahmen der EU Kids Online-Studie wurden verschiedene Onlinerisiken in den Blick genommen, wie zum Beispiel Cyberbullying, Treffen mit Fremden, Sexting sowie Kontakt mit sexuellen Bildern und Pornografie.<sup>2</sup> Letzterem Risiko seien vor allem ältere Kinder und mehr Jungen als Mädchen ausgesetzt. In Deutschland liege das Kontaktrisiko deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (10 Prozent zu 23 Prozent), allerdings berichteten hierzulande mehr Kinder über negative Erfahrungen mit diesen Bildern (35 Prozent zu 32 Prozent). Cyberbullying, d. h. das Mobben im Internet, stelle ein weiteres Risiko dar, auch wenn dieses den Daten zufolge eher im realen Leben als online stattfinde. Im Internet würden dafür insbesondere soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste genutzt. Betroffen sind mehrheitlich ältere Kinder und überwiegend Mädchen. Von den im Rahmen des EU Kids Online-Projekts befragten Kindern und Jugendlichen sagten zwölf Prozent, sie hätten schon einmal andere durch Bullying belästigt, allerdings weniger im Netz als real (Deutschland: 16 Prozent).

Der Versand oder Erhalt sexueller Nachrichten sei ein weiteres Risiko der Internetnutzung und betreffe vor allem ältere Teenager. In Deutschland lag der Anteil derer, die mit solchen Nachrichten negative Erfahrungen gemacht haben, mit 27 Prozent vergleichsweise hoch. Insgesamt

<sup>2</sup>) Die Erhebung wurde 2010 durchgeführt, so dass einige neuere Phänomene wie etwa Hate-Speech noch nicht berücksichtigt sind.





gaben EU-weit nur drei Prozent der Kinder und Jugendlichen an, solche Nachrichten selbst schon einmal verschickt zu haben. Weitaus häufiger dagegen ist der Kontakt zu Unbekannten im Netz. Fast ein Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen (30 Prozent) berichteten, dass sie selbst schon einmal Kontakt zu Personen gehabt hätten, die sie nur online kannten. Immerhin jedes elfte Kind – vor allem ältere Jugendliche – habe sich sogar schon mit einem Unbekannten getroffen. Dieses Risiko sei am stärksten in Estland präsent, wo sich jedes vierte Kind schon einmal mit einem Fremden getroffen habe. Für Deutschland liegen die Werte etwas über dem europäischen Durchschnitt, hierzulande hatten bereits 38 Prozent Kontakt und 11 Prozent reale Verabredungen mit Unbekannten. Da die Kinder und Jugendlichen ihre Online-Erlebnisse in der Regel nicht mit ihren Eltern teilen, wüssten diese oftmals nicht, mit welchen Risiken ihre Kinder in Berührung kommen. Beim Thema Mobbing wussten zum Beispiel nur in einem Viertel der Fälle die Eltern über entsprechende Vorfälle Bescheid; in gut der Hälfte der Fälle waren die Eltern dagegen sogar überzeugt, dass ihr Kind nicht gemobbt würde.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die bestehenden Maßnahmen zum Schutz von Kindern und die konkreten Erfahrungen dazu aus einzelnen Mitgliedstaaten.



## Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Ländern

Insgesamt, berichtete Claudia Lampert, ließen sich die Kinder und Jugendlichen je nach Umgang mit dem Netz, den Risiken und dem elterlichen Umgang mit beidem in vier Typen einteilen. Zum ersten Typ, der „Supported risky explorer“ gehörten vor allem die Kinder und Jugendlichen aus den skandinavischen Ländern und den Niederlanden. Eltern würden die Internetnutzung dort relativ aktiv begleiten, jedoch sei das Risiko, mit sexuellen Bildern in Kontakt zu kommen, für die Kinder und Jugendlichen größer als anderswo. Während Deutschland und die meisten europäischen Staaten dagegen dem Typ „Protected by restraint“ zugeordnet würden, der zwar die Risiken, aber eben auch die Nutzungsmöglichkeiten des Netzes recht klein halte, seien Kinder in Ost- und Südosteuropa einschließlich Estland eher als „Semi-supported risky gamer“ zu



charakterisieren. In diesen Ländern überwiege die Nutzung des Internets zu Unterhaltungszwecken, die Eltern versuchten aktiv und auch restriktiv zu handeln, blieben jedoch eher erfolglos. In der vierten und kleinsten Gruppe der „Unprotected Networker“ agierten Kinder und Jugendliche weitgehend unbegleitet von ihren Eltern. Risiken der Internetnutzung seien vorhanden, aber die drohenden Gefahren wiederum nicht sehr groß, der Fokus der Nutzung liege stark auf sozialen Netzwerken. Dieser Kategorie seien vor allem Kinder und Jugendliche aus Österreich, Ungarn und Slowenien zuzurechnen.

Insgesamt zeigten die Befunde, dass die Internetnutzung von Kindern in den Ländern der EU ja nach Kontextfaktoren, z. B. den verbreiteten Aktivitäten, dem Risikobewusstsein sowie der sozialen Begleitung der Internetnutzung, sehr unterschiedlich ausfällt. Für mehr Sicherheit im Netz in Europa seien daher verschiedene Ansätze notwendig.

## Medienkompetenz und elterliche Unterstützung

Claudia Lampert verwies darauf, dass es wichtig sei festzuhalten, dass nicht alle Risiken automatisch auch zu einer Gefährdung (im Sinne negativer Erfahrungen) der Kinder und Jugendlichen führten. Allerdings seien gerade das Fehlen von Medienkompetenz und mangelnde Unterstützung beim Umgang mit dem Internet zusätzliche Risikofaktoren. Die Ergebnisse aus der EU Kids Online-Studie hätten u. a. auch gezeigt, dass eine höhere Medienkompetenz zwar den Kontakt zu Internetrisiken erhöhe, gleichzeitig sinke jedoch die Gefahr, dass aus diesen Risiken negative Erfahrungen werden und die Kinder und Jugendlichen Schaden nehmen. Eine restriktive Medienerziehung wiederum verringere zwar den Risiko-Kontakt, gehe aber auch mit einer geringeren Medienkompetenz der Kinder einher. Negative Erfahrungen durch Risiken im Netz könnten daher vor allem durch eine aktive Medienerziehung und eine hohe Medienkompetenz vermieden werden. Überdies müssten Kinder und Jugendliche lernen, mit den vorhandenen Risiken umzugehen bzw. ihnen kompetent zu begegnen. Dafür brauche es auch die Unterstützung seitens der Eltern, z. B. indem diese mit dem Kind über das Internet, mögliche Risiken sowie etwaige problematische Erfahrungen sprechen, aber auch zum Ausprobieren (geeigneter Angebote) ermutigen und bei der Nutzung des Netzes als Ansprechpartner in der Nähe bleiben.

## Zukünftige Handlungsbedarfe

Um Kinder bei der Internetnutzung angemessen begleiten und unterstützen zu können, müssten Eltern, aber auch Lehrer/innen und Erzieher/innen für die Praktiken der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Medienkompetenzförderung sei eine lebensbereichsübergreifende Aufgabe, die – so Claudia Lampert – nur im Zusammenwirken von Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen und Heranwachsenden wirklich erfolgreich gelingen könne. Zusätzlich bedürfe es einer Aktualisierung der Forschung, um mit der rasanten technischen Entwicklung und dem sich immer wieder ändernden Nutzerverhalten Schritt zu halten. Für 2017/2018 ist in verschiedenen Ländern eine Wiederholung der EU Kids Online-Befragung geplant, in der aktuelle Themen aufgegriffen werden, wie zum Beispiel gesundheitliche Folgen der Internetnutzung oder neue Risiken wie Hate Speech.





## Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz in der EU

Der Beitrag von Elisabeth Kotthaus stand im Zeichen der Kompetenzen und Möglichkeiten der EU Kommission beim Thema Internetsicherheit für Kinder und informierte über die aktuellen Maßnahmen auf EU-Ebene, wie die aktuelle Überarbeitung der Richtlinie zu audiovisuellen Medien und die kürzlich verabschiedete Datenschutzgrundverordnung. Dabei wurde deutlich, dass die EU Kommission beim Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz großen Wert auf die Selbstregulierung der verschiedenen Internetakteure legt.

Elisabeth Kotthaus wies zu Beginn darauf hin, dass die EU Kommission im Bildungsbereich grundsätzlich nur eine koordinierende Funktion habe. Gesetze können der Kommission Kompetenzen übertragen, müssen aber vom Rat (in dem alle Mitgliedstaaten vertreten sind) und dem Europäischen Parlament beschlossen werden. Dennoch habe die EU Kommission Ende der 1990er Jahre beschlossen, die Sicherheit von Kindern im Netz zum Thema zu machen, die Gründe dafür lägen noch heute auf der Hand: so habe der Livestream von Kindesmissbrauch 2016 stark zugenommen, auch die Cyberkriminalität generell. Eine britische Studie zeigte zudem kürzlich, dass beinahe jedes Kind zwischen 8 und 13 Jahren schon einmal mit Hassreden im Internet konfrontiert wurde (82 Prozent). Im Jahr 1999 habe die EU Kommission daher das Safer Internet Programm ins Leben gerufen, allerdings blieben die Maßnahmen recht vereinzelt und in Verantwortung der Mitgliedsländer. 2011 sei dann der Rat übereingekommen, die diversen nationalen Aktivitäten in eine kohärente Strategie zu überführen. Der Rat habe dabei vorgegeben, dass Regulierungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen seien, aber soweit möglich zugunsten einer anpassungsfähigeren Selbstregulierung sowie von Erziehungs- und Befähigungsmaßnahmen vermieden werden sollten. Daher habe die Kommission im Jahr 2012 die „Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ vorgeschlagen. Diese Strategie basiere auf vier Pfeilern, die sich gegenseitig verstärkten: der Förderung hochwertiger Online-Inhalte für junge Leute, verstärkte Sensibilisierung und Befähigung zur Nutzung des Internets, der Schaffung eines sicheren Internets und der Bekämpfung, der Schaffung eines sicheren Online-Umfelds für Kinder und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern. Entsprechend dieser Strategie folgten Empfehlungen an die diversen Akteure, wobei die EU Kommission die Akteure auf den verschiedenen Ebenen koordiniere.

### Aktuelle gesetzliche Maßnahmen

Dennoch existierten auf EU-Ebene Gesetze mit Bezug zur Internetsicherheit für Kinder. Derzeit werde etwa die bestehende Audiovisuelle Medien-Richtlinie (AVMR) überarbeitet, entsprechende Änderungsvorschläge der Kommission würden aktuell von Rat und Parlament beraten. Mit Blick auf das Internet sollen auf Initiative der Kommission der Schutz für Kinder in „nicht-linearen“ Medien stärker berücksichtigt und alle Medien gleich behandelt werden. In der Diskussion sei zudem ein Schutz vor schädlichen Inhalten durch spezielle Zugangscodes wie PINs oder Verschlüsselung. Auch die grundsätzliche Orientierung am Prinzip des „significant audience“ habe die Kommission vorgeschlagen, d. h. Regelungen sollten nicht nur bei ausdrück-



lichen Kinderangeboten greifen sondern für alle Angebote gelten, die zu einem bestimmten Teil von Kindern genutzt werden. Bislang hätten aber weder der Rat noch das Parlament diese Idee im Verfahren aufgegriffen. Generell gebe es zu dieser Frage noch einige Differenzen zwischen Rat und Parlament. Als weiteres gesetzliches Instrument nannte Elisabeth Kotthaus die E-Commerce-Richtlinie, die sich unter anderem mit der Haftungspflicht von Internetdienstleistern für illegale Inhalte beschäftige. Hier sehe die aktuelle Richtlinie vor, dass eine Verantwortung für diese Inhalte erst vorliege, wenn der Dienstleister davon wisse, dann jedoch müssten entsprechende Inhalte schnellstmöglich unzugänglich gemacht werden.

Die kürzlich verabschiedete Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) enthalte ebenfalls spezielle Regelungen für Minderjährige.<sup>3</sup> Insbesondere sehe die Verordnung vor, dass Kinder unter 16 Jahren für die Übermittlung von Daten zukünftig die Zustimmung ihrer Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten brauchen und dass diese Erlaubnis Dritter auch als solche erkennbar sein muss. Die technische Umsetzung werde derzeit zwischen den Beteiligten – Datenschutzbehörden, nationale Gesetzgeber und Internetwirtschaft – diskutiert. Die Mitgliedstaaten könnten diese Altersgrenze national auf 13 Jahre absenken. Die Datenschutzgrundverordnung trete im Mai 2018 in Kraft, sie werde dann für alle EU-Länder gleichermaßen und unmittelbar wirksam.

Desweiteren verwies Elisabeth Kotthaus auf die Richtlinie zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und zur Bekämpfung von Kinderpornografie. Diese sehe ausdrücklich die Entfernung solcher Inhalte aus dem Internet vor. Bei dieser Arbeit greife die EU auch auf ein breites Netzwerk aus Hotlines zurück, etwa über die Safer Internet Zentren, die entsprechende Meldungen annähmen und daran mitarbeiteten, den Zugang zu diesen Inhalten komplett zu sperren. Das sei jedoch nicht einfach, da die Serviceprovider meist nicht in Europa sitzen, was eine Vollstreckung der Sperrung erschwere.

## Selbstregulierung und finanzielle Förderung

Eine sichere und anregende digitale Umgebung brauche eine Selbstregulierung, bei der möglichst alle Akteure einbezogen werden sollten, d. h. die Mitgliedstaaten, die Zivilgesellschaft und auch die Internetwirtschaft. Diese habe auf Einladung der Kommission im Februar 2017 am Safer Internet Day die „Allianz für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet“ gegründet. Ihr Vorgänger war die „CEO Koalition für ein besseres Internet“, die im Zuge der gleichnamigen Strategie für mehr Schutz im Internet entstanden sei und jetzt in die Allianz überführt wurde. Der Weg der Selbstregulierung werde seitens der EU verstärkt genutzt, da sich Gesetzesvorhaben oft als zu langsam und unflexibel erwiesen hätten. Die Allianz habe sich bisher darauf verständigt, die Nutzer besser zu befähigen, die Kooperation zwischen den Beteiligten zu verbessern und neue technologische Entwicklungen in den Blick zu nehmen sowie die Sensibilisierung zu fördern.

3) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinheitlicht die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Verordnung soll den Schutz der Daten in der EU garantieren und gleichzeitig den freien Datenverkehr im Binnenmarkt gewährleisten.



*„Die EU Kommission setzt einerseits auf Gesetze (hard law) und andererseits auf Selbstregulierung. Bei der Selbstregulierung der beteiligten Akteure zeigen sich erste Erfolge.“*

Elisabeth Kotthaus, Stellvertretende Leiterin der politischen Abteilung in der Vertretung der EU Kommission in Berlin mit Zuständigkeit (u.a.) für die Themen Verbraucherschutz und Digitale Agenda



Eine dritte Säule neben den Richtlinien und Verordnungen und dem Vorantreiben der Selbstregulierung für einen besseren Internet-Schutz sei die Finanzierung von europäischen Projekten und Maßnahmen, vor allem über die „Connecting Europe Fazilität“ (CEF). Diese unterstütze auch die Safer Internet Zentren, die es derzeit in 27 EU-Staaten sowie in Island und Norwegen gibt und die sowohl Sensibilisierungskampagnen durchführen (über das INSAFE Netzwerk) als auch den Kampf gegen Pornographie und sexuelle Ausbeutung unterstützen (koordiniert durch INHOPE). In Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden hätten die Zentren bereits eine recht gute Erfolgsquote, 90 Prozent der gemeldeten Inhalte seien innerhalb von 72 Stunden entfernt, das Ziel läge allerdings bei einer vollständigen Entfernung in 24 Stunden. Die Europäische Kommission koordiniert zudem die Plattform [betterinternetforkids.eu](http://betterinternetforkids.eu), die Informationen zur Online-Sicherheit und zum Safer Internet Day für die Allgemeinheit biete.

## Verhaltenskodex mit den großen Playern

In Anlehnung an das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Deutschland habe die EU gemeinsam mit Facebook, Twitter, Microsoft und Youtube kürzlich einen Verhaltenskodex erarbeitet, der Zielvorgaben für den Umgang mit illegalen Inhalten vorsehe.<sup>4</sup> Bereits nach den ersten sechs Monaten hätten sich positive Veränderungen gezeigt, vor allem Facebook habe eingehende Meldungen stärker berücksichtigt und sei fast allen kritischen Inhalten in der vorgegebenen Zeit nachgegangen. Allerdings würden Meldungen sogenannter trusted flagger bei den meisten Diensten bevorzugt berücksichtigt, die Anzeigen „normaler“ Bürger/innen würden selten mit der gleichen Vehemenz verfolgt, die Erfolge der anderen Dienste blieben zudem hinter den Erwartungen zurück. Dennoch sieht die EU Kommission, so Elisabeth Kotthaus, bisher keine Notwendigkeit für eine entsprechende Gesetzesinitiative und wolle stattdessen die Entwicklung der Selbstregulierung weiter beobachten.

4) In dem Kodex, der sich ausschließlich auf Hass-Beiträge bezieht, heißt es dazu, dass stichhaltige Anträge auf Entfernung illegaler Einträge innerhalb von weniger als 24 Stunden geprüft werden müssten. Die Unternehmen sind verpflichtet, klare und wirksame Verfahren sowie eigene Überprüfungsteams für Beschwerden einzurichten. Mehr Informationen und der genaue Wortlaut unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1937\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1937_de.htm). Zum letzten Stand siehe dazu das Memo der Europäischen Kommission [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-3522\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3522_en.htm)



## Länderreport: Estland

In ihrem Beitrag berichtete Malle Hallimäe über bildungspolitische und gesetzliche Maßnahmen für mehr Internet-Sicherheit in Estland. Obwohl das Thema in den zurückliegenden Jahren an Bedeutung gewonnen hat und Medienbildung fest im Lehrplan integriert ist, sei das Ergebnis, so Malle Hallimäe, noch nicht zufriedenstellend.

Estland ist ein stark vernetztes Land mit 1,3 Millionen Einwohnern und hoher Online-Aktivität. Über 90 Prozent der Bevölkerung nutzten das Internet, mehr als vier Fünftel aller Haushalte verfügten über einen Internetanschluss. Kinder und Jugendliche in Estland nutzten das Internet und digitale Geräte sehr aktiv, fast alle der 9 bis 16 Jährigen sind täglich im Netz. Das Alter bei Erstnutzung des Internets liege derzeit bei etwa acht Jahren, aktuelle Umfragen von Lastekaitse Liit legten sogar einen noch früheren Beginn im Vorschulalter nahe. Im Jahr 2014 verfügten bereits über ein Drittel der Sechs- bis Achtjährigen über ein eigenes Smartphone, bei den älteren Kindern (12-14 Jahre) waren es sogar schon 75 Prozent. Ergebnissen der EUKidsOnline-Studie von 2010 zufolge gelte die Internetnutzung der estnischen Kinder jedoch durchaus als risikobehaftet.

### Maßnahmen für mehr Kinderschutz im Netz

In den letzten Jahren habe das Thema Kinderschutz im Netz laut Malle Hallimäe in Estland an Gewicht gewonnen. Positiv hervorzuheben sei, dass die Vermittlung digitaler Kompetenz als Querschnittsaufgabe in den nationalen Lehrplänen verankert wurde, beginnend bei der Grundschule bis hin zum Erlangen der Hochschulreife. Bestandteil dieses Curriculums sei auch das Thema Internetsicherheit und die Auseinandersetzung mit einer sicheren Nutzung von Online-Angeboten. Dazu gehörten etwa die Auseinandersetzung mit den Risiken der Online-Kommunikation, die kritische Bewertung von Informationen im Netz, das Erlernen ethischer Normen und Verhaltensweisen sowie die Vermittlung von Informationen für den Schutz der Privatsphäre. Das Ministerium für Bildung und Forschung habe im Jahr 2016 zudem ein Modell entwickelt, mit dem die Schüler/innen ihr Medienverhalten auch selbst einschätzen lernen und sich digitale Kompetenz mittels Aufgaben und Übungen selbst aneignen könnten.<sup>5</sup>

Zusätzlich werde versucht, Kinder und Eltern für Fragen der Internet-Sicherheit zu sensibilisieren. Überwiegend geschehe dies durch Medienkampagnen und Schulungen, aber auch mithilfe von eigens eingerichteten Beratungsangeboten, wie etwa dem Safer Internet Centre.<sup>6</sup> In dem

5) Zuständig für die Ausarbeitung dieses Modells war die Information Technology Foundation for Education. Sie wird hauptsächlich vom Bildungsministerium finanziert und konzipiert auch Unterrichtseinheiten zur Online-Sicherheit. Sie ist zudem zuständig für die Lehrerfortbildung im Bereich der Medienbildung.

6) Safer Internet Zentren existieren derzeit in 27 der EU-Staaten, zurückgehend auf das Safer Internet Programm der EU von 1999. Zu den Zentren gehören jeweils ein Akteur mit Schwerpunkt Sensibilisierung, eine Meldestelle für gefährdende Inhalte und eine Helpline bzw. Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Pädagogen. In Deutschland werden diese Aufgaben durch den Verbund Saferinternet DE umgesetzt. Als Ansprechpartner für die Sensibilisierung fungiert in Deutschland klicksafe.de, die Beratung wird durch die Nummer gegen Kummer bereitgestellt und die deutschen Meldestellen sind die Internetbeschwerdestelle, umgesetzt durch die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia und eco, den Verband der Internetwirtschaft, sowie jugendschutz.net, ein gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern.



*„In Estland ist digitale Kompetenz seit kurzer Zeit als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen der Schulen verankert. Es fehlt jedoch die entsprechende Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer und die Unterstützung der Eltern.“*

Malle Hallimäe, Lastekaitse Liit, Safer Internet Centre Estland



Safer Internet Centre Estland wirken insgesamt vier Organisationen zusammen: die Estonian Union for Child Welfare (Lastekaitse Liit), die Information Technology Foundation for Education, die Helpline NPO Estonian Advice Centre und ein Gremium von Polizei und Grenzschutz in Estland. Aufgabe des Centres sei vor allem die Sensibilisierung für einen positiven und sicheren Umgang mit dem Internet und digitalen Medien mittels Workshops, Seminaren und Kampagnen, aber auch die Erstellung von Informations- und Bildungsmaterialien. Über die Helpline 116 111 würde zudem Hilfe und Beratung für Kinder, Eltern und Pädagog/innen beim Umgang mit dem Internet angeboten. Ihr Verband Lastekaitse Liit bietet zusätzlich eigene, webbasierte Hilfeangebote an, die gezielt gegen sexuelle Ausbeutung und die Verbreitung von entsprechendem Material kämpfen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Aufklärung und Medienbildung seien auch strafrechtliche Vorschriften für einen besseren Jugendmedienschutz verschärft worden. Dies betreffe vor allem die Kontaktaufnahme zum Zweck sexueller Handlungen, die Verführung von Minderjährigen und die Darstellung von Gewalt gegen Minderjährige. Auf viel Zustimmung bei den Kindern und Jugendlichen stieß das Angebot der Web-Polizisten. Es sind Polizisten, die für die gesamte Bevölkerung Rat und Hilfe online anbieten, sie seien jedoch vor allem bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt und würden von diesen häufig zu Internetthemen befragt. Die Polizisten sind Partner des Safer Internet Centres und gehen auch direkt an Schulen oder bieten Trainings zum Thema Internetsicherheit an, auch für Eltern.

## Stärkere Verzahnung und solide Finanzierung notwendig

Das Thema Sicherheit im Netz sei recht weit oben auf der politischen und gesellschaftlichen Agenda angekommen, fasste Malle Hallimäe zusammen. Im Fall des „Blue Whale“-Phänomens, einem Online-Spiel, das zu teils lebensgefährlichen Aktionen aufruft, hätten sogar das Bildungsministerium und die Polizei gemeinsam Briefe zur Aufklärung und einen Aufruf zur Präventionsarbeit an die Schulen verschickt. Allerdings reichten die bisherigen Anstrengungen aus ihrer Sicht noch nicht aus. Es gebe vielfach unnötige Dopplungen und Überschneidungen von Aktivitäten, weshalb eine bessere Zusammenarbeit der Akteure zwingend sei. Das Justizministerium arbeite derzeit an einer Übersicht aller Aktivitäten und Verantwortlichen der verschiedenen Akteure auf Bundesebene. Gerade den NGOs, die überwiegend für die Sensibilisierungsmaßnahmen zuständig seien, fehle zudem oft eine sichere Finanzierung.

## Lehrkräfte und Eltern in den Fokus

Trotz Verankerung der Medienbildung in den schulischen Lehrplänen passiere an den Schulen noch zu wenig. Es müssten für die Lehrkräfte verstärkt Fortbildungen zur Einbindung digitaler Medien in den Unterricht und zum Thema Medienbildung angeboten werden. Doch auch die Eltern unterstützten ihre Kinder bisher nicht genug. Sie seien sich der Online-Risiken zwar oft bewusst, aber sie hinkten ihren Kindern hinterher. Es fehle Ihnen vielfach ein Zugang zum Thema und zu den Aktivitäten ihrer Kinder. Obwohl sie besorgt seien, hielten sich viele Eltern daher hinsichtlich der Medienerziehung zurück. Daher müsse daran gearbeitet werden, die Eltern stärker einzubeziehen, am besten über den Kindergarten und über die Schulen.



## Länderreport: Dänemark

In seinem Beitrag gab Christian Mogensen einen Einblick in die Arbeit des medienpädagogischen Zentrums und informierte über Online-Risiken und Lösungsansätze in Dänemark. Dabei machte er deutlich, dass gute Medienbildung für ihn der Schlüssel zu mehr Online-Sicherheit ist.

In Dänemark gebe es etwa 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche, die größtenteils über eine hohe Medienbildung verfügten, doch das bedeute nicht, dass Dänemark frei von Problemen bei der Online-Sicherheit sei. Zum Beispiel gab es durchaus einige Befürchtungen hinsichtlich des bereits von Estland erwähnten Blue Whale-Spiels. Allerdings zeigten Befragungen der Kinder und Jugendlichen, dass diese das Spiel und die darin geforderten, selbstzerstörerischen Aktionen ablehnten. Vor allem die Erwachsenen seien aufgrund der medialen Berichterstattung in Sorge gewesen. Unter diesen Voraussetzungen habe es jedoch keinen Anlass für spezielle Maßnahmen gegeben, da seitens der Kinder und Jugendlichen dazu schlicht kein Handlungsbedarf signalisiert wurde. Dieser Ansatz sei im Grunde symptomatisch für Dänemark und die Arbeit des Center for Digital Paedagogik.



*„Die meisten Kinder und Jugendlichen in Dänemark verfügen über eine hohe Interneterfahrung und ein gesundes Risikobewusstsein. Handlungsbedarf gibt es trotzdem, vor allem bei der Medienbildung.“*

Christian Mogensen,  
Center for Digital  
Pædagogik

### Gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen

Das Center wurde 2004 als Helpline im Rahmen des dänischen Safer Internet Centres gegründet, wobei die Kinder und Jugendlichen zunächst mit allen möglichen Fragen auf die Mitarbeiter zukamen. Die Helpline wurde danach zu einem online Treffpunkt ausgebaut, nach und nach ging es auch stärker um das Internet, so dass das Center 2012 schließlich zu einem Informationszentrum für digitale Themen weiterentwickelt wurde. Für Kinder und Jugendliche gehöre dazu auch ein spezielles Online-Angebot für Beratung und Hilfe. Für die gezielte Ansprache von Jungen sei 2014 eine extra Website entwickelt worden, die sie stärker involvieren und zum Teilen eigener Erfahrungen und Fragen animieren soll. Dafür werde versucht, die Jungen über ihre Themen, wie Fußball und Wettkampf, zu erreichen, indem etwa Highscore-Punkte für das Beantworten und Stellen von Fragen oder für die Seitennutzung vergeben werden.<sup>7</sup> Die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen habe sich – gerade bei den Jungen, aber auch generell – bewährt.

### Rechtsverschärfungen gegen Verbreitung sexueller Bilder

In Bezug auf Risiken im Internet habe Dänemark vor allem mit der Verbreitung von Nacktbildern aus Rache, zum Beispiel nach einer Trennung, zu kämpfen, was auch mit der Beliebtheit von Snapchat in Dänemark zu tun hat. Seit 2015 etwa habe dieses Problem in der Wahrnehmung des Centers stark zugenommen und sei verstärkt auch in der Gesellschaft und der Politik thematisiert worden. Dies führte 2017 schließlich zu Gesetzesverschärfungen, um das Teilen sexueller Bilder ohne Zustimmung der Betroffenen einzudämmen. Um ein Signal zu setzen, wurde das Strafmaß für Verstöße gegen die Zustimmungspflicht vervierfacht, so dass Gefängnisstrafen

7) Die Seite mitassist.dk avancierte zur beliebtesten Helpline für Jungen in Dänemark.





von bis zu zwei, in schweren Fällen bis zu vier Jahren möglich sind. Das Recht sieht vor, dass ab einem Alter von 15 Jahren – der Altersgrenze für sexuelle Mündigkeit in Dänemark – sexuelle Bilder bzw. Nacktbilder nur mit einer einzigen weiteren Person geteilt werden dürfen. Ab 18 Jahren gibt es keine Begrenzung der Personenzahl mehr, aber immer ist die Zustimmung zur Verbreitung erforderlich, die in keinem Fall durch Dritte erteilt werden kann.

Als wesentliche Maßnahmen zum Thema Online-Sicherheit in Dänemark nannte Christian Mogensen die Sensibilisierung und Medienbildung durch NGOs, anonyme Helplines und direkte und indirekte Medienbildung, aber auch einen wachsenden Fokus auf politische Gesetzgebung. In allen diesen Bereichen sei das Center aktiv, gerade die Medienbildung werde zunehmend von Eltern, Pädagog/innen und den Kindern und Jugendlichen selbst nachgefragt.

## Aufklärung und schulische Medienbildung

Trotz aller Aufgeklärtheit und guter Grundvoraussetzungen gebe es auch in Dänemark weiterhin Handlungsbedarf. Ein zentrales Feld sei die Frage, wer für die Medienbildung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist. Hier verwiesen sowohl die Lehrkräfte als auch die Eltern auf den jeweils anderen, obwohl Medienerziehung fester Bestandteil der schulischen Curricula sei. Allerdings würden Lehrer/innen auf diese Aufgabe bisher unzureichend vorbereitet. Medienerziehung sei nicht Gegenstand der Lehrerausbildung, so dass sich viele Pädagog/innen überfordert fühlten, Medienthemen aufzugreifen und sich dieser Aufgabe verweigerten.

Die zunehmende Verbreitung sexueller Bilder komme auch daher, dass viele Jugendliche glaubten, es handle sich dabei um ein übliches Verhalten ihrer Peergroup. Jugendliche in Dänemark seien der Überzeugung, dass bis zu 80 Prozent ihrer Altersgenossen solche Bilder hochladen, in Wirklichkeit sei es jedoch nur eine Minderheit von 20 bis maximal 40 Prozent. Hier werde deutlich, wie sehr auch der Druck, dazu zu gehören, das Handeln von Kindern und Jugendlichen im Netz bestimme. Um die Zahl der Nacktfotos zu reduzieren, sei die Aufklärung darüber, wie leicht diese Bilder weiterverbreitet werden können, enorm wichtig. Opfer der Verbreitung sexueller Bilder würden zudem häufig dafür kritisiert, diese Bilder überhaupt gemacht zu haben. Es müsse jedoch anerkannt werden, dass ein Großteil des Lebens der heutigen Kinder und Jugendlichen inzwischen online stattfinde und das offensichtlich auch für deren Sexualität gelte. In Dänemark gebe es eine Helpline, die sich nur der Frage widme, wie unerwünscht im Netz aufgetauchte Bilder gelöscht werden könnten.<sup>8</sup> Diese sei bei rund 90 Prozent der Jugendlichen bekannt, wie auch die Helplines in Dänemark insgesamt eine große Reichweite von rund 500.000 Nutzer/innen pro Jahr hätten.

## Aktuelle Handlungsbedarfe

Christian Mogensen kam zu dem Schluss, dass legislative Anstrengungen immer nur ein Teil der Antwort auf Online-Risiken sein könnten. Seiner Ansicht nach habe die Medienbildung einen weit wichtigeren Anteil an der Reduzierung von Gefahren. Dabei sollten vor allem die für die

8) <http://www.sletdet.dk>



Kinder und Jugendlichen wichtigen Risiken fokussiert werden, aber auch die Ansprache von Eltern und Pädagog/innen, denen vor allem die Angst vor dem Internet genommen werden müsse. Konkrete Verbesserungen seien zum Beispiel bei der finanziellen Ausstattung öffentlicher Schulen nötig. Es gebe zunehmend Anfragen von Pädagog/innen an das Center for Digital Pädagogik nach Bildungsangeboten zum Thema, aber diese könnten aufgrund der begrenzten Mittel nur gegen Bezahlung angeboten werden, was viele öffentliche Schulen kaum leisten könnten. Zudem wären Richtlinien für die pädagogische Praxis in der schulischen Medienbildung wünschenswert, diese müssten die Schulen bisher selbst entwickeln, es fehle ihnen dafür aber oft das Wissen und die Zeit. Weitere Maßnahmen seien auch hinsichtlich des Sanktionspotentials bei Fehlverhalten im Netz notwendig. Wenn etwa ein minderjähriger, nicht straffähiger 14-Jähriger ungefragt Bilder seiner Ex-Freundin veröffentliche, passiere ihm derzeit nichts: es gebe weder einen Schulverweis noch andere, spürbare Sanktionen. Ebenfalls schwierig sei bisher die Beseitigung von Bildern, die bereits über Ländergrenzen hinweg veröffentlicht wurden. Christian Mogensen hielt hier eine engere europäische Zusammenarbeit für äußerst wünschenswert und sprach sich für einen gemeinsamen europäischen Austausch über neue technische Entwicklungen und Trends im Internet aus.



## Kinderschutz im Netz – Gesetze und ergänzende Maßnahmen in Deutschland

In ihrem Beitrag informierte Jutta Croll über die rechtlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes in Deutschland. Sie plädierte dabei dafür, die in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verbrieften Kinderrechte stärker auf ihre Wirkungen hinsichtlich der Teilhabe und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Zeiten des Internets zu analysieren und unterstrich, dass Gesetze und technische Schutzinstrumente nur Teil eines allumfassenden Schutzkonzepts sein können, das durch die Vermittlung von Medienkompetenz ergänzt werden muss. Laut Jutta Croll handle es sich bei dem Schutz vor Risiken um ein Recht, das sich nicht zuletzt aus der UN-KRK ableiten lasse.

In Deutschland sind beide politischen Ebenen, der Bund und die Länder, parallel für den Kinderschutz im Netz zuständig. Wesentliche inhaltliche Fragen regeln vor allem das Jugendschutzgesetz des Bundes und der Jugendmedienschutzstaatsvertrag der Bundesländer. Diese grundlegenden medienrechtlichen Gesetze werden, so Jutta Croll, ergänzt durch weitere gesetzliche Regelungen, etwa durch das noch sehr neue Netzwerkdurchsetzungsgesetz oder auch durch Anknüpfungspunkte im Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe. Hinzu käme europäische Gesetzgebung, hier zum Beispiel die Audiovisuelle Medien-Richtlinie und die EU-Datenschutzgrundverordnung. Der in Deutschland gesetzte rechtliche Rahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet werde durch supranationales Recht wie die UN-Kinderrechtskonvention und die Lanzarote-Konvention zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern flankiert. Alle diese Regulierungen adressierten die unterschiedlichen Schutzaspekte jedoch auf verschiedene Art und Weise.

### Einschränkung des Zugangs und Blockierung ungeeigneter Inhalte

Für Kinder und Jugendliche ungeeignete Online-Inhalte würden bisher im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutzstaatsvertrags adressiert. Unterschieden werde dabei nach entwicklungsgefährdenden und absolut unzulässigen Inhalten. Während bei entwicklungsgefährdenden Inhalten in der Regel eine altersspezifische Einschränkung des Zugangs erfolge, etwa beim Fernsehen durch die Wahl der Sendezeit, führten absolut unzulässige Inhalte zu einem vollständigen Verbreitungsverbot. Die Bewertung von Inhalten erfolge durch verschiedene Organisationen auf unterschiedlichen Ebenen, dazu gehörten etwa die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien oder Organisationen der Selbstregulierung wie die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) für Spiele. Abhängig von der Art der Verbreitung der Inhalte fallen diese entweder unter die Regelungen des Jugendschutzgesetzes, das Inhalte auf sogenannten Trägermedien, d. h. in der Regel gegenständliche, körperliche Medien, wie DVDs oder Programme, erfasst oder unter die Regelungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags, der die so genannten Telemedien umfasst. Da Inhalte zunehmend über verschiedene Kanäle Verbreitung finden, werde angestrebt, diesem Umstand durch eine konvergente Regulierung, z. B. im Zuge der angestrebten Novellierung des Jugendschutzgesetzes, gerecht zu werden. Ergänzend werde mit dem neuen Netzwerkdurchsetzungsgesetz versucht, illegale und gefährdende Inhalte, wie zum Beispiel Volksverhetzung oder Rassismus, zu bekämpfen.



Um Kinder und Jugendliche vor der Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten zu schützen, kann auf dem Endgerät, d. h. dem Computer, Smartphone oder Tablet auch spezielle Jugendschutzsoftware installiert werden. In Deutschland ist für derartige Software eine Anerkennung vorgesehen, die ebenfalls im Jugendmedienschutzstaatsvertrag geregelt ist.<sup>9</sup>

## Schutz vor Kontakttrisiken

Die bestehenden Maßnahmen, technischen Instrumente und gesetzlichen Regelungen lieferten jedoch nur unzureichend Antwort auf die im Internet vielfach vorhandenen Risiken für Kinder und Jugendliche, die sich aus dem Kontakt zu unbekanntem Personen ergeben können. Gerade Chats seien stark risikobehaftet, da man nie wisse, wer wirklich gerade auf der „anderen Seite“ sitze. Weitere Kontakttrisiken entstünden durch die Preisgabe von persönlichen Daten, insbesondere bei Video-Chats, sowie beim Live-Streamen und parallelem Chatten von Kindern und Jugendlichen. Dabei könnten Chatter/innen gezielt versuchen, die Handlung der Kinder und Jugendlichen vor der Kamera zu beeinflussen. Solchen Kontakttrisiken sei rein technisch zurzeit kaum beizukommen. Ein automatisiertes Monitoring, das bei Auftreten einschlägiger Begriffe die Inhalte blockiert, führe bei Echtzeit-Übertragung zu einer zumindest geringfügigen zeitlichen Verzögerung, die von den Nutzer/innen in der Regel bemerkt und nicht toleriert werde. Eine mögliche Schutzmaßnahme seitens der Anbieter wäre eine Moderation aller Chats durch Mitarbeitende, bei stark frequentierten Angeboten erfordere dies einen hohen personellen Aufwand. Es sei daher abzuwägen, ob eine gesetzliche Verpflichtung zu solchen Maßnahmen, die derzeit (noch) nicht vorhanden sei, Abhilfe schaffen könne. Zur Reduzierung von Kontakttrisiken sei aber auch Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen notwendig.

## Datenschutz und Privatsphäre

Dem Datenschutz widme sich vor allem die Datenschutzgrundverordnung der EU, die am 25. Mai 2018 in allen europäischen Ländern in Kraft treten wird. Mit Blick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sei hierbei besonders die Einführung einer Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten bei der Inanspruchnahme von „Diensten der Informationsgesellschaft“ durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren relevant, die bereits im Vortrag von Elisabeth Kotthaus genannt wurde. Bisher sei jedoch nicht eindeutig definiert, welche Angebote tatsächlich unter diese Regelung fallen. Den EU-Mitgliedstaaten wird durch die DSGVO die Möglichkeit eingeräumt, diese Altersgrenze national auf bis zu 13 Jahre abzusenken. Derzeit sei aber auch noch nicht klar, ob die gesetzliche Regelung am Wohnsitz des Kindes gelten werde oder die Bestimmung am Sitz des Dienstansbieters. Diese Fragen seien von Interesse für alle Beteiligten, einschließlich der Unternehmen, die technische Instrumente entwickeln müssten, um die Identifizierung der jugendlichen Nutzer/innen und die Authentifizierung der Zustimmung durch die Eltern rechtsverbindlich sicherzustellen. Angesichts dieser und weiterer offener Fragen fänden

9) Auf europäischer Ebene wurde in dem Projekt SIP Bench III entsprechende Software getestet. Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem sexuelle bzw. pornographische Inhalte in englischer Sprache gut erkannt und gefiltert werden, in anderen Sprachen und bei anderen Inhalten wie Rassismus, Gewalt oder Hate Speech sind die Ergebnisse dagegen deutlich schlechter. Die vollständigen Ergebnisse und getesteten Produkte sind einsehbar unter: <http://www.sipbench.eu>.



*„Gesetze und technische Instrumente leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Internetsicherheit von Kindern und Jugendlichen. Aber damit keine Schutzlücken bestehen bleiben, ist außerdem Aufklärung über die Risiken und Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte erforderlich. Um die Chancen und Risiken des Internets stärker vom Kind her zu denken, sollten zudem die Kinderrechte mit Blick auf das Netz neu interpretiert werden.“*

Jutta Croll, Stiftung  
Digitale Chancen



derzeit Expertengespräche in Deutschland statt, die Anfang 2018 in einen Roundtable zur Erörterung von Fragen hinsichtlich der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung münden sollen. Bisher ist davon auszugehen, dass in Deutschland zumindest bei Inkrafttreten der Verordnung im Mai 2018 eine Altersgrenze von 16 Jahren für die Zustimmungspflicht gelten werde.

Darüber hinaus sehe die Datenschutzgrundverordnung vor, dass der Schutz von Kindern vor so genanntem Profiling gestärkt werden soll (Erwägungsgrund Nr. 71), um so dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Kinder sich über die Konsequenzen ihres Online-Handelns und die daraus potenziell resultierenden Datenschutzrisiken in geringerem Maße bewusst seien. Die Verordnung fordere zudem eine klare und für Kinder und Jugendliche verständliche Erläuterung der Vorgänge zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten sowie Aufklärung über den Zweck, damit diese wüssten, was mit ihren Daten geschieht, die sie freiwillig oder unfreiwillig, z. B. über die Standorterkennung, preisgeben (Erwägungsgrund Nr. 39, Art. 12).<sup>10</sup>

## Kommerzielle Risiken

Auch kommerzielle Risiken, die sich aus der Internetnutzung ergeben können, und Aspekte der Verbreitung von Werbung an Kinder und Jugendliche werden durch die beiden genannten Regelungen, den Jugendmedienschutzstaatsvertrag und das Jugendschutzgesetz, aufgegriffen. Diese werden ergänzt durch weitere Initiativen wie Selbstverpflichtungen der Medien- und Werbewirtschaft im deutschen Werberat. Die Datenschutzgrundverordnung greife dieses Risiko ebenfalls auf, indem sie die Auswertung von Nutzerprofilen zu Werbezwecken einschränke und dabei den besonderen Schutz von Kindern anmahne (Erwägungsgründe 70ff). Die bereits zuvor genannte Audiovisuelle Medien-Richtlinie (AVMR) enthalte ebenfalls Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor unangemessener Werbung. Dennoch gebe es einige Bereiche, die von den bestehenden Schutzgesetzen nicht erfasst würden. Dazu gehörten etwa sogenannte „Unboxing-Videos“ auf Youtube, die Kinder und Jugendliche beim Auspacken von Gegenständen zeigen und in der Regel als product placement einzuordnen seien, aber derzeit keiner Regulierung unterlägen. Auch Apps könnten kommerzielle Risiken bergen, insbesondere wenn diese über In-App-Käufe finanziert würden. Eine Studie von Stiftung Warentest und jugendschutz.net habe im ersten Halbjahr 2017 ergeben, dass derzeit keine App für Kinder bedingungslos empfohlen werden kann.

## Sexueller Missbrauch und Gewalt

Einschlägige Regelungen zur Strafbarkeit von pornografischem und insbesondere kinderpornografischem Material enthalte in erster Linie das deutsche Strafgesetzbuch. Hier hat die im Januar 2015 in Kraft getretene Novellierung des § 184b zu einer Verschärfung im Hinblick auf die Unzulässigkeit der Verbreitung von bestimmten Formen von Posendarstellung von Kindern im Alter unter 14 Jahren geführt. Mit Blick auf das Internet verlange zudem das ab Oktober in Kraft tretende Netzwerkdurchsetzungsgesetz von den Anbietern von Internetdiensten, rechtswidrige

<sup>10</sup>) Ein gutes Beispiel aus der Praxis, wie diese verständliche Aufbereitung aussehen kann, zeigt <http://www.jugendsupport.de>.



Inhalte innerhalb kürzester Frist zu löschen, um die Verbreitung von entsprechenden Darstellungen zu unterbinden. Andere pornographische Materialien unterliegen in Deutschland der Altersbeschränkung und dürfen, wie eingangs mit Blick auf ungeeignete Inhalte erwähnt, nur nach entsprechender Altersverifikation zugänglich gemacht werden. Deutschland habe sich, so Jutta Croll, zudem zur Einhaltung der Lanzarote Konvention verpflichtet, einem Übereinkommen des Europarates, das den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zum Ziel hat.

## Ausblick

Für die weitere Beschäftigung mit dem Thema regte Jutta Croll an, die in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechte in Bezug auf die Digitalisierung neu zu interpretieren. Die UN-KRK sei im Jahr 1989 von den Vereinten Nationen angenommen worden, dem gleichen Jahr in dem auch der Programmcode des WorldWideWeb entwickelt worden sei, der das Internet für jedermann zugänglich gemacht habe. Seinerzeit sei die heute nahezu selbstverständliche Nutzung des Internets als ein Alltagsmedium durch Kinder und Jugendliche aber noch nicht absehbar gewesen. Aus der Perspektive der Kinderrechte würden neue Fragen zum Schutz und zu den Freiheitsrechten von Kindern und Jugendlichen aufgeworfen.<sup>11</sup> Dies betreffe nicht nur Internetrisiken, etwa den Schutz vor sexueller Gewalt, sondern auch die neuen digitalen Möglichkeiten einer verbesserten Teilhabe, etwa hinsichtlich des Rechts auf Information und freie Meinungsäußerung, aber auch auf Versammlungsfreiheit und das Recht auf Freizeit und Spiel. Nicht zuletzt lasse sich aus den in der UN-KRK verbrieften Kinderrechten auch ein Recht auf Medienbildung und Medienkompetenz, auf den Schutz der Privatsphäre und auf Sicherheit im Netz ableiten. Derzeit erarbeite eine Expertengruppe beim Europarat, die so genannte CAHENFIT, Handlungsempfehlungen zur Interpretation der UN-Kinderrechte in Bezug auf die Digitalisierung der Lebenswelt von Kindern, die im Januar 2018 durch das Ministerkomitee des Europarats verabschiedet und anschließend in den 47 Mitgliedsstaaten umgesetzt werden sollen.

---

11) Mehr Informationen zu dem Themenaspekt unter <http://www.kinderrechte.digital>





## Was ist notwendig für mehr Online-Sicherheit für Kinder und Jugendliche?

John Carr wies darauf hin, dass die Diskussion über Online-Sicherheit für Kinder und Jugendliche insgesamt an zwei grundsätzlichen Problemen kranke. Zum einen würde oft vergessen, dass Kinder und Jugendliche keine einheitliche Gruppe seien. Sie verfügten vielmehr über unterschiedliche Fähigkeiten und Kenntnisse, selbst innerhalb von gleichen Alters- oder sozialen Gruppen. Verallgemeinerungen, die gerade bei der Diskussion über ein sichereres Netz jedoch üblich seien, müssten daher hinterfragt werden. Die Herstellung einer hundertprozentigen Sicherheit sei online unmöglich. Doch selbst wenn die Lösungsansätze für die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten würden, bliebe dennoch eine große Zahl an Kindern übrig, die andere, speziellere Maßnahmen oder Instrumente benötige. Mit Blick auf Maßnahmen für ein sicheres Internet reiche es daher nicht aus, lediglich Lösungen für eine möglichst große Zahl der Kinder und Jugendlichen zu finden, sondern es müssten alle Kinder individuell berücksichtigt werden.

Zum anderen sei der Mangel an verwertbaren Daten äußerst problematisch. Selbst die umfangreiche Studie EU Kids Online liefere nur Daten von 2010. Das Internet habe sich seitdem jedoch fortwährend verändert, viele Unternehmen und Dienste existierten inzwischen nicht mehr, an ihre Stelle seien neue getreten. Die bisherigen Studien erlaubten lediglich einen Blick zurück in die Vergangenheit, was die Medieninhalte, die Angebote, die Nutzung etc. betreffe, aber im Grunde keinen aktuellen Blick auf den Zustand des Internets.

### Geringes Verantwortungsgefühl der Unternehmen

Zur Verdeutlichung der Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit Internetunternehmen berichtete John Carr über eine Untersuchung zu den konkreten Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit den verschiedenen sozialen Plattformen wie Facebook und anderen. An dieser Forschergruppe waren, neben anderen Expert/innen, er und Sonia Livingstone beteiligt, die ebenfalls die EU Kids Online Studie verantwortete. Bereits aus früheren Studien sei bekannt gewesen, dass Kinder und Jugendlichen immer wieder angeben, dass sie weniger die Inhalte auf den Plattformen beunruhigten als die Erfahrung, dass sie problematische Inhalte zwar meldeten, aber keinerlei Rückmeldung zum weiteren Vorgehen und zu den Ergebnissen erhielten. Dies führe dazu, dass Kinder glaubten, ihre Erfahrungen zählten nicht. Es entstehe der Eindruck, ihr Verhalten und ihre Meldung wären im Grunde egal – so dass sie letztlich vielleicht gar keine Meldungen mehr machten. Es sei daher eine Untergruppe zu diesem Phänomen einberufen worden, die zusammen mit den Anbietern sozialer Plattformen das Vorgehen bei Meldungen untersuchen und verbessern sollte. Insgesamt hätten sich jedoch nur drei Unternehmen beteiligt: Facebook, Disney und der Kommunikationsdienstleister Téléfonica. Nach wenigen Wochen hätte sich Téléfonica bereits wieder verabschiedet: Man verfüge über zu wenige Kapazitäten für die Bearbeitung des Themas und hätte generell zurzeit viel zu tun. Facebook habe schließlich ebenfalls die Zusammenarbeit und Beteiligung beendet. Aus der Konzernzentrale hieß es, Informationen zum Umgang mit Meldungen würden nur veröffentlicht, sofern es eine rechtliche



Verpflichtung dazu gebe. Obwohl die Untersuchung im Auftrag der britischen Regierung erfolgte, wurden mit Verweis auf „wirtschaftlich sensible Daten“ keine Hinweise herausgegeben. Damit war das Forschungsprojekt gescheitert. Mit Blick auf diese Erfahrung stellte John Carr die Frage, ob sinnvolle Internetpolitik überhaupt möglich sei, ohne Zugang zu entsprechenden, aktuellen Informationen. Die Mindestvoraussetzung für ein sichereres Internet sei Transparenz und Verantwortungsbewusstsein der Unternehmen. Regierungen und NGOs müssten wissen, was im Internet geschieht, um sinnvolle Maßnahmen entwickeln zu können.



## Fehler im System

Lösungsansätze, wie die hier diskutierten, versuchten unter den gegebenen Rahmenbedingungen das Beste, aber die Rahmenbedingungen seien grundsätzlich fehlerhaft und langfristig nicht zielführend für ein sichereres Internet. John Carr schloss nicht aus, dass auch liberale Demokratien zu dem Schluss kommen, dass unter den herrschenden Bedingungen eines chaotischen, unplanbaren Internets die Unternehmen nie genug Personal beschäftigen oder geeignete technische Instrumente entwickeln würden, um Gefahren wirksam zu bekämpfen und so weder die Unternehmen selbst, noch die Polizei dem Internet Herr werden könnten. Seit Jahren schon sei keine Polizeimacht weltweit in der Lage, die Unmengen an Kinderpornographie im Netz einzudämmen und auch gegenüber anderen Risiken zeige sich eine ähnliche Ohnmacht. Die meisten Gefahrenpotentiale entstünden aus den von Endnutzern eingestellten Inhalten und den entsprechenden Plattformen zu deren Verbreitung. John Carr hielt es angesichts dessen für nicht unwahrscheinlich, dass Regierungen den Schluss ziehen, hier zu handeln, da die Risiken für Kinder inakzeptabel hoch seien, und sie das Internet, wie wir es bisher kennen, als gescheitert ansehen und gänzlich neu starten.

*„Es ist nicht auszuschließen, dass das Internet, wie wir es kennen, vor dem Aus steht. Aufgrund der offensichtlichen Unfähigkeit der Wirtschaft, ernstzunehmende Online-Risiken zu kontrollieren, könnten die Regierungen zu dem Schluss kommen, dass ein kompletter Neustart des Internets nötig ist.“*

John Carr, eNACSO  
(European NGO Alliance  
for Child Safety Online)

Übrig blieben bei einem solchen Neustart vermutlich online Geschäftsmodelle wie amazon, ebay oder paypal, die vergleichsweise geringe Risiken für Kinder und Jugendliche aufweisen. Dagegen würde „user generated content“, also Inhalte, die Endnutzer selbst erstellen und im Internet veröffentlichen, vermutlich deutlich eingedämmt werden, angeheizt durch Terrorismus und Hackerangriffe wie zuletzt auf das Gesundheitssystem in Großbritannien. Natürlich könnte man einwenden, dass die Regierungen damit das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung beschnitten und Zensur üben, aber das Internet sei kein lebensnotwendiges Gut. Von daher scheine es nicht mehr ausgeschlossen, dass dieser Punkt des Neustarts demnächst erreicht sei. Das eingangs beschriebene unkooperative Verhalten von Facebook und anderen Internetunternehmen bestärke diese mögliche Entwicklung, deren erste Anzeichen bereits deutlich würden, noch.

Martin Schmalzried von COFACE-Families Europe sah im Ausbau des gemeinsamen europäischen Vorgehens durchaus Chancen für mehr Sicherheit im Netz. Als zentrale Akteure für einen besseren Online-Schutz von Kindern und Jugendlichen nannte er die Politik und die Internetunternehmen, aber auch zivile Organisationen wie NGOs und die Nutzer selbst.

Die Aufgabe der unterschiedlichen politischen Entscheidungsträger sehe seine Familienorganisation vor allem darin, entsprechende Gesetze für eine stärkere Regulierung der Internetwirtschaft zu erlassen, aber auch Phänomene wie eine digitale Spaltung der Gesellschaft in Alters- oder soziale Gruppen zu verhindern. Große Player wie Google, Facebook, Youtube, Twit-



ter und andere übten einen großen Einfluss auf das Nutzungsverhalten und die Erlebnisse von Kindern und Jugendlichen im Internet aus. Vor diesem Hintergrund unterstütze Families Europe Regelungen seitens der EU, denn viele Unternehmen seien international tätig und den Mitgliedstaaten fehlten vielfach die Macht und der Einfluss, um im Alleingang erfolgreich auf die Internetwirtschaft einzuwirken, dies gelte vor allem für kleinere Staaten. Durch das gemeinsame Vorgehen im Rahmen der EU erhielten die Aktionen mehr Gewicht. Gleichzeitig könnten die Mitgliedstaaten auf EU-Ebene auf diese Maßnahmen einwirken und eigene Themen und Erfahrungen einbringen, vor allem durch den Rat, aber auch durch das mit nationalen Vertreter/innen besetzte EU-Parlament. Diese Möglichkeiten sollten stärker genutzt werden, um die EU zu weiteren und weitergehenden Aktionen im Bereich Kinderschutz online aufzufordern.

## Bessere Regulation auf EU-Ebene

Bei den bestehenden Regelungen der EU sah Martin Schmalzried Nachbesserungsbedarf. Mit Blick auf die bereits mehrfach angesprochene und aktuell verhandelte Überarbeitung der Audiovisuelle Medien-Richtlinie fordere Families Europe deutlich strengere Werberegulierungen für Kinder. Die Regelungen, die bereits für den offline-Bereich wie zum Beispiel für das Fernsehen, gelten, sollten möglichst auf das Internet übertragen werden. Dazu gehöre etwa die Begrenzung der maximalen Werbedauer auf 20 Prozent pro Stunde Sendezeit, was in die Vorschläge der Kommission jedoch nicht aufgenommen wurde. Entsprechend seien Kinder und Jugendliche im Internet unbegrenzt Werbung ausgesetzt. Auch die Inhalte von Werbung müssten zum Schutz von Kindern eingeschränkt werden, dies betreffe vor allem Werbung für gesundheitsgefährdende Produkte und mit stereotypen Rollen- und Geschlechterbildern. Insgesamt würden viele Internetangebote mit audiovisuellen Angeboten von dieser Richtlinie nicht erfasst, da sie keinen speziellen Fokus auf die Videoangebote legen. Eine wichtige Frage sei, gerade bei audiovisuellen Angeboten, zudem die nach jugendgefährdenden Inhalten und dem grundsätzlichen Umgang damit.

Auch die Datenschutzgrundverordnung gehe seiner Organisation an vielen Stellen nicht weit genug, sie lasse bestimmte Probleme ganz aus und bleibe bei den behandelten Themen zu schwach. Families Europe trete stattdessen für eine grundsätzliche Neugestaltung des Umgangs mit Daten und Inhalten ein. Diese sollten nicht länger in den Händen der jeweiligen sozialen Plattformen liegen, sondern von den Nutzer/innen in einer allgemeinen Cloud hinterlegt werden. Die Nutzer/innen selbst könnten dann verschiedenen Anbietern die Möglichkeit geben, darauf zuzugreifen und dieses Zugriffsrecht gegebenenfalls einschränken bzw. auch leichter wieder aufheben. Dies ermögliche viel mehr Kontrolle über persönliche und veröffentlichte Daten. Gleichzeitig erlaube dieses Vorgehen den Austausch von Texten, Bildern etc. über verschiedene Anbieter hinweg. Allerdings stehe dieses Vorgehen im Widerspruch zu den Zielen der Internetunternehmen. Sie seien bisher bestrebt, möglichst viele Daten zu sammeln und die Nutzer/innen umfassend an ihr Angebot, ihre Formate und Geschäftsbedingungen zu binden. In einem Fall gebe es diese Form der Übertragbarkeit von Daten schon: emails können unabhängig vom jeweiligen Kontoanbieter untereinander versendet und empfangen werden, die Interaktion ist nicht nur innerhalb eines Anbieters möglich. Diesem Konzept folgen die sozialen Plattformen bisher jedoch leider nicht.



## Begrenzung von Datenerhebung und Werbung

Ungenügend berücksichtigt werde bisher auch das Problem der zunehmend von Algorithmen abhängigen Datenverarbeitung. Die Verwertung durch Rechenprozesse und selbstlernende Maschinen führe dazu, dass Entscheidungsprozesse immer weniger direkt steuerbar werden. Die Richtlinie bleibe deutlich zu schwach bei der Frage, wer in diesen Fällen für Entscheidungen – die ja durchaus folgenreich sein können, etwa bei der Einräumung von Versicherungspolice, indizierten Gesundheitsrisiken etc. - verantwortlich ist und wie diese automatischen Entscheidungen zu kontrollieren sind. Martin Schmalzried plädierte dafür, solche Entscheidungen nicht automatisiert zu treffen sondern immer eine menschliche Begutachtung vorzusehen.

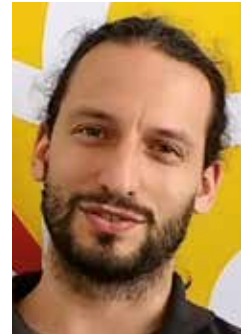
Statt der beabsichtigten Zustimmungspflicht für die Datenübermittlung von Minderjährigen zwischen 13 oder 16 Jahren sollte es unterhalb einer bestimmten Altersschwelle ein generelles Verbot der Datenübermittlung von Kindern geben. Damit wären ihre Daten und Informationen unabhängig von der elterlichen Zustimmung geschützt. Allerdings seien erhebliche Schwierigkeiten zu erwarten, denn Facebook zum Beispiel erwirtschaftete mit der Erhebung und Weitergabe von Daten sehr viel Geld. Zudem sei bereits jetzt die Einigung auf eine gemeinsame Altersgrenze innerhalb der EU schwierig und es bestehe die Gefahr, dass Kinder selbst durch falsche Altersangaben bei ihrem Alter das Verbot umgehen. Im Grunde müsste auch das Problem der zunehmend personalisierten Werbung angegangen werden, jede/r Nutzer/in sollte Werbung einfach abwählen können. Doch viele Geschäftsmodelle basierten auf Werbung und was geschähe, wenn wirklich jeder diese Werbung ablehnen könnte?

## Kinderschutz vs. Unternehmensinteressen

Der dringende nächste Schritt sei ein genauer Blick auf die Verantwortlichkeiten im Netz. Dabei müsse zwischen zentralisierten und dezentralisierten Anbietern unterschieden werden. Zentrale Anbieter wie Facebook, Youtube etc. bieten Internetleistungen als Basis eines Geschäftsmodells an, mit selbst auferlegten Rahmenbedingungen und Standards. Die Einhaltung dieser Standards gehöre daher zwingend zu den Aufgaben der Unternehmen, dennoch fehlten ihnen oft die nötigen Strukturen, um die geltenden Standards in der Praxis durchzusetzen. Martin Schmalzried betonte, dass die Unternehmen in der Verantwortung stünden, ihre eigenen Standards umzusetzen und notwendige Eingriffe, wie die Löschung von Inhalten, die ihren Standards widersprechen, vorzunehmen hätten.

Bei dezentralisierten Angeboten, die offen stünden für die Mitgestaltung von jedermann, könnten Prozesse und Inhalte dagegen nicht zentral moderiert oder entfernt werden. Wichtig seien daher demokratische Strukturen, die einen gewissen Druck ausüben und Moderation oder gegebenenfalls Zensur von innen heraus ermöglichen. Wikipedia sei dafür ein positives Beispiel.

Allerdings stehe der Schutzgedanke oft im Konflikt zu den Geschäftsinteressen im Internet. Families Europe habe zum Beispiel ein Feature vorgeschlagen, mit dem Posts von Kindern nach gewisser Zeit nur noch privat einsehbar wären. Firmen wie Facebook lehnten dies jedoch ab, da ihr Geschäftsmodell darauf basiere, möglichst viele persönliche Informationen dauerhaft



*„Europaweite Regelungen müssen forciert werden, da das Internet nicht an den Ländergrenzen halt macht und die Anbieter von Internetdiensten vielfach internationale Unternehmen sind. Aktionen erhalten mehr Gewicht, wenn eine europaweite Allianz der Mitgliedsstaaten dahintersteht.“*

Martin Schmalzried,  
COFACE-Families Europa



preiszugeben. Bedenklich sei auch die zunehmende Nutzung von Algorithmen zum Filtern nach Vorlieben und Interessen durch Facebook. Diese könnten zu sogenannten „Filterblasen“ führen, die nur noch eigene Ansichten spiegeln und damit Pluralität und Demokratie gefährden. Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Internet zu schaffen, bleibe daher für die Politik, die Unternehmen, zivile Organisationen und auch die Nutzer/innen selbst eine große Herausforderung. Die dabei aufkommenden Fragen berührten nicht nur Kinderinteressen, sondern, viel grundlegender, auch die Bedeutung des Allgemeinwohls und demokratischer Prinzipien im Netz.



## Diskussion und erste Schlussfolgerungen

In den verschiedenen Inputs, aber auch in den Nachfragen und der Abschlussdiskussion wurden immer wieder vor allem zwei Instrumente als zentral für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet diskutiert: eine angemessene gesetzliche Regulierung und eine gute Medienbildung. In der abschließenden Diskussion sprachen die Teilnehmer/innen vor allem über eine zielführende Gewichtung dieser beiden Instrumente und identifizierten wichtige Akteure und weitere Handlungsfelder für einen besseren Online-Schutz. Im Fokus standen dabei vor allem die Beteiligung von Unternehmen, aber auch die Rolle von Pädagog/innen und Eltern bei der erforderlichen Medienbildung von Kindern und Jugendlichen.

Von verschiedenen Teilnehmer/innen wurde darauf hingewiesen, dass die schnelllebigen Entwicklungen des Internets eine vorausschauende Annäherung an das Thema Internetsicherheit und eine proaktive Gesetzgebung erheblich erschwerten. Daraus ergebe sich ein kaum auflösbarer Widerspruch zu dem Ziel, mit den Veränderungen Schritt zu halten und die medienpolitischen Maßnahmen bereits auf kommende Veränderungen auszurichten. Die Diskussionen zur Medienbildung in den Schulen und Familien zeigten zudem, dass viel stärker als bisher auch die Erwachseneneneration bei den Maßnahmen berücksichtigt werden muss. Zwischen den Generationen gebe es vielfach eine große Kluft, was die Nutzung digitaler Medien und das Wissen darüber betreffe. In vielen Familien herrscht große Unsicherheit beim Umgang mit medienpädagogischen Themen, quer durch alle sozio-ökonomischen Milieus.<sup>12</sup> Bei den Lehrkräften sehe die Situation genauso aus, wie selbst die Länderreports aus Dänemark und Estland zeigten. Die Einführung von Medienbildung als schulische Querschnittsaufgabe könne daran offenbar allein nichts ändern.

Kritisiert wurde nicht nur die Sammlung umfangreicher Daten von Nutzern digitaler Dienste sondern auch die sich daraus ergebende Machtfülle und die zunehmende Konzentration dieser Macht bei wenigen Internetunternehmen. Trotz des recht bedrückenden Szenarios, das John Carr in seinem Input hinsichtlich der Unternehmen gezeichnet hatte, wurde im deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetz zumindest ein erster Schritt hin zu mehr Transparenz und zu einer stärkeren Verpflichtung der Dienstleister gesehen. Noch sei das Gesetz zwar nicht verabschiedet, aber bereits das Vorhaben und die damit verbundene Information über die Nutzerzahlen der Dienste ließen auf zunehmenden Druck hin zu mehr Transparenz hoffen.

Bei der Diskussion über Risiken und Fehlverhalten im Netz zeigten sich teils unterschiedliche Grundeinstellungen unter den Teilnehmer/innen. So wurde einerseits angemerkt, dass das Ziel, Online-Risiken für Kinder und Jugendliche zu minimieren, nicht zu einer Überregulierung führen dürfe, da sich dieselben Aktivitäten sonst nur auf andere Anbieter oder Plattformen verlagern würden. Vieles, was dort Probleme bereite, wie sexuelle Bilder oder Mobbing, sei Ausdruck normalen jugendlichen Verhaltens, das überwiegend seitens der älteren Generationen kritisiert und bewertet würde. Überregulierung und Verbote führten nicht weiter, sondern

12) Für Italien wurde kürzlich ein Forschungsbericht zum Umgang der Familien mit sozialen Netzwerken erstellt. Der Bericht steht kurz vor der Veröffentlichung, eine englische Übersetzung wird voraussichtlich folgen. Mehr Informationen unter Centro Internazionale Studi Famiglia, <http://cisf.famigliacristiana.it>, oder über die AGF.





würden lediglich Lernen und eine umfassende Medienbildung verhindern. Dieser Sicht wurde entgegengehalten, dass die erlebten Risiken nicht einfach als Bestandteil des jugendlichen Aufwachsens definiert werden könnten. Kinder und Jugendliche würden zwar unüberlegte Sachen tun, aber eine entspannte Haltung zu den Folgen z. B. von Nacktbildern, sei nicht hinnehmbar. Der entscheidende Unterschied zwischen den digitalen Irrungen von heute und denen aus früheren Zeiten sei vor allem, dass das Internet hochgeladene Bilder und ähnliche Fehltritte auch viele Jahre später nicht vergisst. Ein Laisser-faire-Ansatz sei genau das, was auch viele Unternehmen propagierten. Regulierungen, wie etwa Altersbeschränkungen, böten zwar keine Garantie für einen besseren Schutz, aber sie seien wenigstens ein Versuch, die aktuelle Situation für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Schließlich müsste auch für die Familien oder Kinder, bei denen Medienbildung, aus welchen Gründen auch immer, nicht greift, eine verantwortungsbewusste Lösung gefunden werden. Konsens war dennoch, dass es kein Entweder-Oder geben kann, sondern Regulation und Medienbildung gleichermaßen wichtige Bestandteile einer Strategie für ein sicheres Netz sind. Um mehr Sicherheit zu schaffen, sei zudem das Zusammenwirken aller Akteure in ihren jeweils spezifischen Aufgaben- und Wirkungsbereichen notwendig. Allerdings sei eine gewisse Kritik an der Bewertung des Online-Verhaltens bei Kindern und Erwachsenen nicht ganz von der Hand zu weisen, da diese oft mit zweierlei Maß erfolge.

Mit Blick auf die Regulierung auf europäischer Ebene wurde angemerkt, dass anerkannt werden müsste, dass Kinder gerade im Internet auch Angebote nutzen, die nicht für sie gemacht wurden. Hier sollte stärker darauf geachtet werden, dass sich Anbieter nicht darauf zurück ziehen können, ihr Angebot nicht für diese Zielgruppe konzipiert zu haben. Auf diese Realität müsse eine für alle Medienarten, auch für das Internet, passende Antwort gefunden werden. Angeregt wurde, dass sich NGOs auch europapolitisch beteiligen und Regelungsbedarfe gegenüber der Kommission stärker deutlich machen sollten.

Auch eine stärkere Heranführung der Eltern an medienpädagogische Themen wurde diskutiert. Es ging dabei vor allem darum, Interesse und Bewusstsein bei den Eltern für die Aktivitäten ihrer Kinder im Netz zu schaffen und Medienkompetenz als Familienthema zu verankern. In Deutschland versucht das Familienministerium, über so genannte Familienlabore Familien für Medienthemen zu sensibilisieren und ihre Vorstellungen über gelungene Mediennutzung miteinander auszutauschen.<sup>13</sup> Ergänzend dazu wurde vorgeschlagen, die Kinder und Jugendlichen bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen zu beteiligen. Sie sollten gefragt werden, welche Erwartungen sie zu diesem Thema haben, dies gelte insbesondere mit Blick auf die Rolle der eigenen Eltern. Die Fragen, die sie angesichts ihrer Erfahrungen mit dem Internet beschäftigen und die Informationen, die sie aus ihrer Sicht benötigen, sollten Kinder selbst deutlich machen können. Um Kinder und auch deren Eltern mit Medienthemen und passenden Ansprechpartnern in Kontakt zu bringen, so wurde angemerkt, sei es am aussichtsreichsten, sie dort aufzusuchen, wo sie ohnehin schon regelmäßig sind.

---

13) Die Kick-off-Veranstaltung für die Familienlabore fand erst nach diesem Fachgespräch statt. Informationen zu den Themen und der Konzeption unter: <http://www.familienlabore.de>



Die Familienverbände der AGF kündigten zum Abschluss der Diskussionen an, sich weiter aktiv an der Debatte für mehr Online-Sicherheit zu beteiligen, eigene Positionen zum Thema Internetsicherheit für Kinder zu suchen und den Austausch mit zentralen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen fortzusetzen. Auf diese Weise wollen die Familienverbände ihren Teil dazu leisten, Kinder und Familien beim Umgang mit den digitalen Herausforderungen zu unterstützen und zu stärken.



## Linksammlung

### Europa:

#### **EUKidsOnline, Hintergrundinformationen und Ergebnisse:**

<http://www.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/Home.aspx>

#### **GlobalKidsOnline, Hintergrundinformationen und Ergebnisse:**

<http://blogs.lse.ac.uk/gko>, <https://www.unicef-irc.org/publications/869>

**EU-Programm Better Internet for Kids:** <https://www.betterinternetforkids.eu>

#### **Europäische Safer Internet Zentren (INSAFE und INHOPE):**

<https://www.betterinternetforkids.eu/web/portal/policy/inSAFE-inhope>

#### **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):**

[http://ec.europa.eu/justice/data-protection/reform/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/data-protection/reform/index_en.htm) (Hintergrundinformationen und Link zur DSGVO)

<https://dsgvo-gesetz.de/> (detaillierte Aufbereitung, jedoch keine offizielle Website der EU)

#### **Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMR) und aktuelle Revision:**

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/audiovisual-media-services-directive-avmsd>

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/revision-audiovisual-media-services-directive-avmsd>,

<http://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2010/13/oj> (Deutsch wählbar),

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1873\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1873_de.htm) (Deutsch)

#### **Testergebnisse zu technischen Jugendschutzangeboten:**

[www.sipbench.eu](http://www.sipbench.eu)

### Deutschland:

#### **Rechtsgrundlagen für Kinder- und Jugendschutz online in Deutschland:**

<https://www.kjm-online.de/service/rechtsgrundlagen/>

#### **SaferInternet Deutschland:**

<http://www.saferinternet.de>, <http://www.klicksafe.de>, <http://www.jugendschutz.net>

#### **Rat und Hilfeangebot für Kinder im Netz:**

<http://www.jugendsupport.de>

#### **Suchmaschine speziell für Kinder:**

<http://www.fragfinn.de>

#### **Familienlabore des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:**

<http://www.familienlabore.de>

November 2017

Herausgeberin:  
Arbeitsgemeinschaft der deutschen  
Familienorganisationen (AGF) e. V.

Redaktion:  
Ivonne Famula, Sven Iversen

Bildnachweise:  
Titelbild: [patat/shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)  
AGF e. V.

Layout & Satz:  
manuka.p.r



Die AGF setzt sich für die Interessen und Rechte von Familien in Politik und Gesellschaft ein und fördert den Dialog zwischen den Verbänden und Interessenvertretungen der Familien und den Verantwortlichen der Familienpolitik.

**Kontakt und Informationen:**

**Arbeitsgemeinschaft der deutschen  
Familienorganisationen (AGF) e. V.**

**Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14  
10785 Berlin**

**Fon: 030 2902825-70**

**Fax: 030 2902825-89**

**E-Mail: [info@ag-familie.de](mailto:info@ag-familie.de)**

**Web: [www.ag-familie.de](http://www.ag-familie.de)**

Die AGF wird gefördert vom



Deutscher Familienverband (DFV) · evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) · Familienbund der Katholiken (FDK)  
Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) · Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)